

Vollmacht | zur Anmeldung des Kindes

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anmeldung Ihres Kindes an einer Schule ist es zwingend notwendig, dass beide Personensorgeberechtigten das Anmeldeformular der Schule eigenhändig unterschreiben. Dies gilt auch, wenn die Elternteile getrenntlebend oder geschieden sind und ein gemeinsames Sorgerecht besteht.

Sofern Sie **alleinige Sorgeberechtigte** bzw. alleiniger Sorgeberechtigter sind, ist dies durch die Vorlage eines **entsprechenden Nachweises** zu belegen.

Sollten **nicht beide** Sorgeberechtigten den Anmeldetermin wahrnehmen können, ist die nachfolgende Vollmacht ausgefüllt und unterschrieben beim Anmeldetermin vorzulegen.

Ich,

Vorname, Name

wohnhaft

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

bevollmächtige hier als weitere/r Personensorgeberechtigte/r des Kindes

Vorname, Name

wohnhaft

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

die/den Personensorgeberechtigte(n)

Frau/Herrn

Vorname, Name

wohnhaft

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

das vorgenannte Kind an der

Name/Bezeichnung der gewählten Schule

anzumelden.

Die Vollmacht gilt ohne Einschränkung für alle in Verbindung mit der Schulanmeldung abzugebenden Erklärungen.

Ort

Datum

Unterschrift